



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 100572  
10565 Berlin

**Der Minister**

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: VII 343/  
Meine Nachricht vom: /

16. Juli 2012

## Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende erste Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2012 (NEP) ist ein richtiger und wichtiger Schritt auf dem Weg der Energiewende. Die breite Beteiligung und die öffentlichen Konsultationen machen den Prozess der Netzentwicklung deutlich transparenter als alle vergleichbaren Verfahren in der Vergangenheit. Dies möchte ich ausdrücklich loben.

Im Entwurf des NEP wird für Deutschland der notwendige Stromübertragungsbedarf aufgezeigt, für den wir in den nächsten Jahren Leitungen ausbauen müssen. Dabei wird Schleswig-Holstein als hervorragendes Gebiet für die Windenergienutzung in die Lage versetzt, seiner Pflicht zum Gelingen der Energiewende sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als auch beim Ausbau der Stromnetze gerecht zu werden.

Ich begrüße grundsätzlich, dass die im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Netzbetreibern vereinbarten Ausbaumaßnahmen in den NEP übernommen wurden. Folgerichtig ist auch die Anbindung an die Verbrauchsschwerpunkte in Süddeutschland mit dem vorgesehenen Gleichstromkorridor C als erforderliche länderübergreifende Ausbaumaßnahme im Entwurf des NEP enthalten. Schon heute zeichnet sich aus Schleswig-Holstein heraus ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Transportkapazitäten ab. Zwingend erforderlich ist eine Verstärkung der Elbquerung. Es ist im Interesse der Versorgungssicherheit in ganz Deutschland und der Kosteneffizienz der Energiewende, dass der Windstrom nach Süden geleitet werden kann. Deshalb ist uns an einer raschen Umsetzung des HGÜ-Korridors C gelegen.

Im Sinne einer zügigen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen möchte ich darum bitten, folgende Punkte zu prüfen bzw. zu beachten:

- Für den NEP wird gemäß § 12b des Energiewirtschaftsgesetzes ein Zeitplan für alle Netzausbaumaßnahmen gefordert. Dies ist von großer Bedeutung, um Probleme frühzeitig zu identifizieren und die Abregelung von Erneuerbaren-Anlagen zu minimieren. Schleswig-Holstein schafft für seinen Bereich die Voraussetzungen für eine Beschleunigung der Energiewende: Für die notwendigen 380 KV-Leitungen liegen bereits vom Netzbetreiber Tennet entwickelte Vorschläge für Trassenkorridore vor. Diese werden seit fast einem Jahr mit den Kommunen und der Bevölkerung diskutiert. Bei den Be-

hörden – sowohl für die Planfeststellung als auch für die Genehmigung der Windkraftanlagen – sind die Kapazitäten erweitert worden. Die Netzbetreiber haben konkrete Zeitpläne zum Leitungsausbau im Norden vorgelegt: Noch 2012 ist der Beginn des Raumordnungsverfahrens für den Nordteil der Westküstenleitung vorgesehen. Für den südlichen Teil beginnt Anfang 2013 das Planfeststellungsverfahren. Diese Zeitpläne sollten sich auch im NEP wiederfinden. Darüber hinaus muss zur Koordinierung der verschiedenen Ausbaumaßnahmen auch für die aus Schleswig-Holstein heraus führenden Gleichstromleitungen ein Zeitplan erstellt werden. Bei der Prioritätensetzung zwischen den verschiedenen Ausbauprojekten des NEP sollten die beiden Faktoren „Versorgungssicherheit“ sowie „Minimierung der Abregelung von erneuerbaren Energien (Einspeisemanagement)“ handlungsleitend sein. Ich darf an dieser Stelle auch auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz der Länder vom 22. Juni 2012 hinweisen. Dort wurde „ein ambitionierter, am Ausbautempo der Erneuerbaren Energien orientierter Zeitplan für den Netzausbau“ angemahnt (TOP 10, Ziffer 7).

- Vor dem Hintergrund der Ausbaugeschwindigkeit in Schleswig-Holstein ist eine möglichst schnelle Realisierung der überregionalen Transportkapazitäten notwendig. Ich möchte Sie daher auffordern, für den Gleichstromkorridor C im Zeitplan nach EnWG § 12b eine Durchführung der Bundesfachplanung noch im Jahre 2013 unmittelbar nach Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes vorzusehen. Im Jahr 2015 sollte die Planfeststellung abgeschlossen und mit der Errichtung der HGÜ-Leitung im Korridor C begonnen werden.
- Die vorhandene installierte Leistung aus erneuerbaren Energien übersteigt die bestehenden Leitungskapazitäten in den Regionen Ostholstein und Dithmarschen/Nordfriesland schon heute – ersichtlich am betriebenen Einspeisemanagement. Sowohl für den Ausbau im Raum Ostholstein als auch im Raum Dithmarschen wurden schon Verfahrensschritte zur Raumordnung bzw. Planfeststellung eingeleitet, so dass die Maßnahmen auch zum Startnetz gezählt werden könnten. Eine Berücksichtigung im Bundesbedarfsplangesetz ist in jedem Fall angezeigt.
- Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen in den Kreisen Ostholstein und Plön bitte ich Sie zu prüfen, ob zwingend beide Leitungen, Kiel-Göhl und Göhl-Lübeck, notwendig sein werden. Insbesondere bitte ich darum zu prüfen, ob der Verzicht auf eine n-1 sichere Auslegung (in Analogie zur Einspeiseleitung) eine der beiden Trassen überflüssig machen würde und ob durch diese Auslegung die Versorgungssicherheit gefährdet wäre oder ob im Falle einer Störung lediglich für einen kurzen Zeitraum die angeschlossenen Windanlagen abgeschaltet werden müssten und könnten. Mir ist bewusst, dass in der aktuellen gesetzlichen Lage die Netzbetreiber einen derartigen Vorschlag gar nicht machen dürfen. Ich bitte Sie aber um eine begründete Einschätzung, ob eine derartige Lösung technisch möglich und aus Ihrer Sicht sinnvoll ist. Die politische Entscheidung für oder gegen diesen Ansatz kann dann im weiteren Gesetzgebungsprozess gefällt werden.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die weitere Aufstellung des Netzentwicklungsplans bis hin zur Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes weiterhin zügig voranschreitet. Nichtsdestotrotz lässt der erste NEP einige Fragen offen. Die im Entwurf des NEP enthaltenen Begründungen der einzelnen Maßnahmen sind für die Bürgerinnen und Bürger zum Teil schwer nachvollziehbar. Dies ist bei einem neuen Prozess, der unter derart hohem Zeitdruck voranschreitet, nicht verwunderlich. In diesem Kontext möchte ich vorschlagen, sich bei der erstmaligen Aufstellung des Bundesbedarfes auf Grundlage eines NEP auf die prioritären Leitungen zu konzentrieren. Diese werden auf jeden Fall notwendig sein und müssen sicherstellen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien bis 2017 im Wesentli-

chen aufgenommen wird. Hierfür erachte ich unter anderem die Verstärkung der Elbquerung als unverzichtbar. Das nächste Bedarfsplangesetz sollte dann auf Grundlage eines weiterentwickelten NEP bereits in zwei statt bisher geplant drei Jahren folgen. Vorher können einige Fragen vertieft behandelt werden, wie zum Beispiel die Bedeutung eines schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energien in Süddeutschland, der verstärkte Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen oder die Abkehr von der bisher gesetzlich vorgegebenen Maxime, dass auch die letzte Kilowattstunde in der Auslegung der Netze berücksichtigt werden muss. Zugleich sollte sich der Ausbau der Netze dann nicht am Szenario A mit wenig Ausbau der erneuerbaren Energien orientieren, sondern die Stromnetze müssen fit gemacht werden für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Diese schrittweise Vorgehensweise ist für eine wirklich fundierte Netzplanung, aber auch für die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Prozesses wichtig. Sie ermöglicht auch für den zweiten Schritt noch Sensitivitätsanalysen mit anderen Szenarien vorzunehmen, die für den NEP 1 schon im letzten Sommer konsultiert und beschlossen wurden und hier nicht zur Debatte stehen. Hierzu habe ich folgende Anmerkungen:

- Auf Basis von Gutachten der Netzbetreiber wurde für Schleswig-Holstein ein Ausbaubedarf für Windenergie an Land in Höhe von 9 Gigawatt bis 2015 prognostiziert. Im NEP-Entwurf wurden aber für Schleswig-Holstein im Leitszenario B 2022 lediglich 7 GW Wind onshore zugrunde gelegt. Selbst wenn sich die Ausweisung neuer Windeignungsflächen in Schleswig-Holstein verzögert hat, kann dies nur zu einer zeitlichen Verschiebung um ein bis zwei Jahre des Prognoseergebnisses führen. Auch danach wird der Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein fortgesetzt. Selbst ohne zusätzliche Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete ist allein durch den technologischen Fortschritt insbesondere beim Repowering eine weitaus höhere Einspeiseleistung als 9 GW für 2022 in Schleswig-Holstein zwangsläufig.
- Die Ausbauerwartungen für Schleswig-Holstein basieren - anders als im NEP angenommen - nicht auf politischen Zielsetzungen oder Forderungen, sondern auf den Ergebnissen aus Gutachten und Abstimmungen mit Netzbetreibern und Vertretern der Windbranche. Eine Nichtberücksichtigung oder eine pauschale Kürzung des vereinbarten Ausbaubedarfs steht konträr zu der gesetzlichen Anforderung des bedarfsgerechten Netzausbaus. Für einen gesetzeskonformen Ausbau der Stromnetze müssen die belegten Ausbauerwartungen der erneuerbaren Energien herangezogen werden

Ich danke den vier Übertragungsnetzbetreibern für dieses beachtliche Netzplanungs-Gesellenstück. Lassen Sie uns im Sinne eines beschleunigten, bedarfsgerechten und umweltverträglichen Netzausbaus noch etwas daran feilen und dann zügig mit der Umsetzung beginnen. In uns haben Sie dafür einen Partner. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck